



gettyimages
Integrity Pictures Inc

071-BILDOUELLE (0)/AGENTUR

Sorgfältig studieren: Der Vorsorgeausweis zeigt, welche Leistungen bei der Pensionierung zu erwarten sind

So prüfen Sie Ihren Pensionskassen-Ausweis

Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, erhält jedes Jahr seinen persönlichen Vorsorgeausweis. Darin steht, welche Leistungen Versicherte und ihre Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall voraussichtlich erhalten. K-Geld zeigt, wie man den Ausweis richtig liest.

► Wieviel Geld erhält man voraussichtlich bei seiner Pensionierung? Die Antwort darauf steht im Pensionskassenausweis, den Angestellte jeweils Anfang Jahr von der

Kasse erhalten, der sie gegenwärtig angeschlossen sind.

In der Schweiz gibt es über 1500 Vorsorgeeinrichtungen. Die im Ausweis enthaltenen Informati-

onen sind unterschiedlich. Im Gesetz heisst es, die Vorsorgeeinrichtung müsse ihre Versicherten jährlich «in geeigneter Form informieren». Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen sollten die Versicherten von der Vorsorgeeinrichtung jährlich Auskunft erhalten über ihre Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragsatz und das Altersguthaben sowie über die Organisation und die Finanzierung.

Grundsätzlich gilt: Die Höhe der Leistungen in der beruflichen Vorsorge wird vom Gesetz über die berufliche Vorsorge bestimmt. Dazu kommen die Bestimmungen im Vorsorgereglements der einzelnen Pensionskassen sowie die Vorsorgepläne, welche die einzelnen Unternehmen mit der Kasse vereinbarten. **Bernhard Bircher-Suits**

Seiten 28/29: Vorsorgeausweis richtig lesen – Punkt für Punkt

So lesen Sie den Vorsorgeausweis

Musterausweis der Vorsorgeeinrichtung Profond für einen verheirateten Mann mit Jahrgang 1963 und einem 100-Prozent-Pensum.

1 Gemeldeter Jahreslohn

Der vom Arbeitgeber an die Kasse gemeldete Jahreslohn ist der AHV-Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn, aber ohne Gratifikationen und Boni. Er dient als Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften, Risikoleistungen und Risikobeiträge sowie für die Berücksichtigung eines allfälligen Koordinationsabzuges.

2 Versicherter Lohn

Hier sieht man, welcher Teil des Bruttolohns in der Pensionskasse versichert ist. Das ist in der Regel nur ein Teil des Bruttolohns, nämlich der Lohnanteil zwischen 25 095 und 86 040 Franken. Was darüber ist, gehört zum Überobligatorium. Prämien für diesen Bereich sind freiwillig. Bei der Profond dient der versicherte Lohn 1 zur Berechnung des Sparbeitrags, der versicherte Lohn 2 zur Berechnung der Risikoleistungen und der Verwaltungskosten.

3 Voraussichtliche Altersleistung

Die hier genannten Beiträge sind unverbindlich. Es handelt sich um eine Hochrechnung auf der Basis des bisher ersparten Altersguthabens, des heutigen Jahreseinkommens und der verbleibenden Anzahl Jahre bis zum Erreichen des Pensionsalters. Die Pensionskasse nimmt hier einen Zins an, von dem ungewiss ist, ob er in Zukunft bezahlt wird. Die Profond rechnet im laufenden Jahr mit 1 Prozent Zinsab dem nächsten Jahr mit 2 Prozent. Je höher der Zins, desto höher das Alterskapital.

Wer im Alter lieber eine Rente will als das Kapital, sollte ein Auge auf den im Ausweis erwähnten Umwandlungssatz werfen. Für die Berechnung der Altersrente wird das voraussichtliche Alterskapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert. Dieser Satz wird vom Stiftungsrat der Pensionskassen jeweils nur für wenige zukünftige Jahre festgelegt. Auf die Höhe der im Ausweis genannten Altersrenten ist deshalb kein Verlass. Das Gesetz schreibt einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent vor. Die Pensionskassen dürfen ihn nur für Versicherte senken, die zusätzlich zum Obligatorium auch noch freiwillige Beiträge in die Pensionskassen zahlen.

4 Invalidenleistungen

So viel Rente würde Ihre Pensionskasse bei Invalidität nach Ablauf der im Vorsorgeplan bestimmten Wartezeit bis zum ordentlichen Pensionierungsalter pro Jahr zahlen.

Profond

Vorsorgeausweis per 01.01.2021

Personaldaten	
Versicherten-Nr.	209238
Sozialversicherungs-Nr.	756.6137.9522.00
Zivilstand	Verheiratet
Arbeitgeber	Muster AG AG/201042
Vorsorgeplan	Basisvorsorge

Grunddaten

1	Gemeldeter Jahreslohn	
2	Versicherter Lohn 1	Sparbeitrag
	Versicherter Lohn 2	Risikobeitrag

3 Voraussichtliche Altersleistung

	Alterskapital
65 (01.02.2028)	629'249.80
64 (01.02.2027)	593'573.80
63 (01.02.2026)	558'597.30
62 (01.02.2025)	524'306.60
61 (01.02.2024)	490'688.30
60 (01.02.2023)	457'729.15
59 (01.02.2022)	425'416.30
58 (01.02.2021)	397'286.55

Projektion laufendes Jahr mit 1.00 %, ab Folgejahr mit 2.00 %

4 Invalidenleistungen

Invalidenrente
Invalidenkinderrente

5 Todesfalleleistungen

Ehegatten-/Lebenspartnerrente
Waisenrente
Todesfallkapital (Art. 30 Vorsorgereglement)
Zusätzliches Todesfallkapital

6 Finanzierung

Sparbeitrag
Risikobeitrag
Verwaltungskosten
Total Jahresbeitrag
Total Monatsbeitrag

7 Aktueller Auszug aus Ihrem Alterskonto

Stand 01.03.2020
Einlagen
Vorbezüge
Sparbeiträge
Zins
Stand 31.12.2020

8 Zusatzinformationen

Aktuelles Altersguthaben per
Eingebrachte Austrittsleistung per
Theoretisches Einkaufspotential per 01.01.2021
Möglicher Vorbezug für Wohneigentum

Geburtsdatum/Geschlecht	30.01.1963/m
Eintrittsdatum Profond	01.03.2020
Beschäftigungsgrad	100.00 %

Total
138'450.00
113'355.00
138'450.00

Umwandlungssatz	Rente/Monat	Rente/Jahr
6.00 %	3'147.00	37'764.00
5.80 %	2'869.00	34'428.00
5.60 %	2'607.00	31'284.00
5.40 %	2'360.00	28'320.00
5.20 %	2'127.00	25'524.00
5.00 %	1'908.00	22'896.00
4.80 %	1'702.00	20'424.00
4.80 %	1'590.00	19'080.00

Rente/Monat	Rente/Jahr
5'769.00	69'228.00
693.00	8'316.00

Einmalig	Rente/Monat	Rente/Jahr
	3'462.00	41'544.00
	693.00	8'316.00
394'973.70		
138'450.00		

Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
11'902.30	11'902.30	23'804.60
899.85	899.85	1'799.70
207.65	207.65	415.30
13'009.80	13'009.80	26'019.60
1'084.15	1'084.15	2'168.30

BVG-Anteil	Total
0.00	0.00
138'980.10	371'599.35
0.00	0.00
9'065.25	19'873.90
747.85	3'500.45
148'793.20	394'973.70

	BVG-Anteil	Total
01.01.2021	148'793.20	394'973.70
18.06.2020	138'980.10	371'599.35
		319'427.45
		197'486.85

5 Todesfalleistungen

Soviel Geld erhalten die Hinterbliebenen, wenn ein Versicherter vor Erreichen des Pensionsalters stirbt. Wer genau als Hinterbliebener gilt, ergibt sich aus dem Reglement der Pensionskasse. Auch langjährige Konkubinats-Partner können je nach Kasse Leistungen erhalten.

6 Finanzierung

Hier steht, wieviel Arbeitgeber und Arbeitnehmer aktuell pro Jahr in die Pensionskasse einzahlen – beziehungsweise wieviel davon für die Versicherungsprämie (Invalidität und Tod vor der Pensionierung) und in den Sparanteil (Altersguthaben) fließt. Zudem ist aufgeführt, wie hoch die jährlichen Verwaltungskosten sind.

Tipp: Vergleichen Sie den aktuellen Pensionskassenausweis mit demjenigen des Vorjahres. Ihr Altersguthaben sollte um die Sparbeiträge des vergangenen Jahres plus den Zins gestiegen sein.

7 Aktuelles Altersguthaben

Das Altersguthaben im Abschnitt «Aktueller Auszug aus Ihrem Alterskonto» entspricht der Summe der vom Versicherten und seinen Arbeitgebern geleisteten Sparbeiträge zusätzlich Zins. Wenn jemand überobligatorisch versichert ist, wird hier eine Gesamtsumme genannt und dazu ein Teilbetrag als Altersguthaben gemäss BVG separat ausgewiesen. Beim letzteren handelt es sich um den obligatorisch versicherten Bereich. Dafür schreibt das Gesetz Minimalleistungen bezüglich Zins und Renten vor, welche von den Pensionskassen nicht unterschritten werden dürfen.

8 Zusatzinformationen

Eingebrachte Austrittsleistungen sind Beiträge, die vom Versicherten beim Eintritt in die Pensionskasse einbezahlt wurden.

Das theoretische Einkaufspotenzial zeigt auf, wieviel jemand zusätzlich zu den jährlichen Beiträgen in die Pensionskasse einzahlen könnte.

Unter «Möglicher Vorbezug für Wohneigentum» ist der maximal mögliche Betrag ersichtlich, der für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum oder für die Abzahlung einer bestehenden Hypothek zur Verfügung steht.